

A. Danneberg

Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet Am Kronsmoor/
Erlenweg" in der Gemeinde Nahe, Kreis Segeberg

B E G R Ü N D U N G

=====

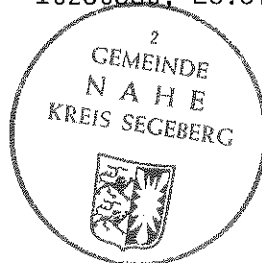
1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlagen
3. Lage und Umfang des B-Plangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Ver- und Entsorgung
6. Schallschutz
7. Kosten

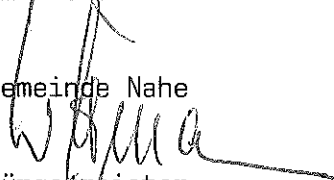
Anlagen:

- 1 Schallschutzgutachten des TÜV Norddeutschland

beigefügt zur Erfüllung der
mit der Plangenehmigung vom
10.07.1986 verbundenen Auflage
aufgrund des Beschlusses der
Gemeindevertretung vom 11.06.1987

Itzstedt, 28.8.1987



Gemeinde Nahe

Bürgermeister

1. Entwicklung des Planes

Mit Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 08.01.1985 ist die Nichtigkeit des B-Planes Nr. 2 für das Gewerbegebiet "Stücken I" festgestellt worden. Diese Entscheidung war absehbar. Die Gemeindevertretung hat daher bereits in der Sitzung vom 13.09.1984 beschlossen, im Interesse des Schutzes des Vertrauens auf den Bestand des Bebauungsplanes Nr. 2 (§ 39 j BBauG) diesen durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 "Gewerbegebiet Am Kronsmoor/Erlenweg" teilweise zu ersetzen.

Nicht wieder überplant werden, mit einer Ausnahme, die bebauten Grundstücke, die von der B 432 erschlossen werden.

2. Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Nahe erfolgt u.a. auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256), berichtigt S. 3.617, geändert durch Artikel 1 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 03.12.1976 (BGBl. I. S. 3281) und durch Artikel 1 Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (Bau-nutzungsverordnung) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757).

5.3 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch vorhandene Straßenanlagen in das natürliche Vorflutsystem der Alster. Ein Erlaubnis Antrag für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers liegt der zuständigen Wasserbehörde vor.

5.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetz. Hydranten sind in ausreichender Zahl vorhanden.

5.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der SCHLESWAG AG.

5.6 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Zentraldeponie des Kreises Segeberg.

6. Schallschutz

Die im Gutachten vom "TÜV" festgestellten Tag- und Nachtwerte für den flächenbezogenen Schalleistungspegel pro m² sind einzuhalten und werden in die Planzeichnung übernommen. Das Gutachten liegt der Begründung als Anlage bei.

3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000) und aus dem abgedruckten Kartenausschnitt (M 1 : 25.000). Die Größe des Gebietes beträgt ca. 3,96 ha.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke werden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnung, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinbedarfsflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Nahe, so daß hierfür Maßnahmen nach den Vorschriften der §§ 45 ff bzw. §§ 48 ff des Bundesbaugesetzes nicht mehr erforderlich sind.

5. Ver- und Entsorgung

5.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch das Wasserwerk Nahe des Amtes Itzstedt.

5.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral im Trennsystem durch Anschluß an die Kläranlage Nahe.


7. Kosten

Erschließungsanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen sind entsprechend dem vorliegenden Plan bereits hergestellt, so daß Kosten hierfür nicht mehr anfallen.

Ausgefertigt

aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom *14. 11. 1985*

Gemeinde Nahe, den *10. März 1986*



.....
Bürgermeister

